

Sitzung vom 18. Juni 1997

1282. Anfrage (Umsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzepts)

Kantonsrat Daniel Schloeth, Zürich, hat am 7. April 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Bundesverfassung sowie Natur- und Heimatschutzgesetz delegieren die Naturschutzverpflichtungen der öffentlichen Hand weitgehend an die Kantone. Unter anderem sind sie verpflichtet, dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten mit geeigneten Massnahmen entgegenzuwirken (Art. 18 NHG). Um eine Grundlage für einen effizienten und wirksamen Vollzug zu schaffen, hat der Regierungsrat ein Naturschutz-Gesamtkonzept ausarbeiten lassen. Dieses ist von ihm vor mehr als einem Jahr festgesetzt worden.

Darin bekennt sich der Regierungsrat zur Erhaltung der heutigen Biodiversität im Kanton Zürich, zur Erhaltung der Lebensräume und zum Schutze der Landschaft. Dazu müssen gemäss seiner Aussage deutlich mehr Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Nach einer gewissen Anlaufzeit werden jährlich brutto rund 75 Mio. Franken beziehungsweise – nach Abzug der Bundesbeiträge – netto rund 50 Mio. Franken notwendig sein. Das entspricht jedoch nur 0,5% der gesamten Staatsausgaben!

Im Gegensatz beispielsweise zum Kanton Basel-Landschaft, der zusammen mit seinem Natur- und Landschaftsschutzkonzept gleich auch einen Finanzierungs- und Zeitplan für die Umsetzung verabschiedet hat, liegt ein solcher im Kanton Zürich noch nicht vor.

Fachleute befürchten, dass im Kanton Zürich in den nächsten 10–20 Jahren etliche jetzt noch vorhandene Pflanzen- und Tierarten aussterben werden, wenn nicht sofort entsprechende Erhaltungs- und Förderungsmassnahmen ergriffen werden: Je länger damit zugewartet wird, desto mehr Pflanzen- und Tierbestände sinken unter eine kritische Minimalgrösse; womit jegliche Massnahme zur Aufwertung des Lebensraums für sie zu spät kommt.

Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. a) In seinem Regierungsprogramm bezeichnete der Regierungsrat die Ökologie als einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit. Ist er tatsächlich der Meinung, dass etwas ein politischer Schwerpunkt sein kann, was er mit unzureichenden finanziellen und personellen Kapazitäten ausstattet?
 - b) Ist der Regierungsrat damit einverstanden, dass der Naturschutz eine rechtliche Verpflichtung ist und diesem daher auch in Schlechtwetterbudgets die notwendigen finanziellen und personellen Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden müssen, um so mehr dies ja bei den Staatsausgaben anteilmässig kaum ins Gewicht fällt?
2. a) Die Natur schreibt immer mehr rote Zahlen: Ist der Regierungsrat sich dieser Notstandssituation, die adäquates Handeln verlangt, bewusst? Wie viele Pflanzen- und Tierarten werden schätzungsweise in den nächsten 10 Jahren im Kanton Zürich verschwinden, wenn das Naturschutz-Gesamtkonzept nicht umgesetzt wird?
 - b) Anerkennt er, dass je länger griffige Naturschutzmassnahmen aufgeschoben werden, diese um so teurer werden? Oder sieht er, dass die Genforschung die ausgestorbenen Arten wieder erschaffen kann? Wäre dies billiger, als sie jetzt zu erhalten?
3. a) Als neues Prinzip für die Umsetzung des Konzeptes ist ein partnerschaftliches Vorgehen aller Beteiligten vorgesehen. Wie werden die verschiedenen Interessengruppen in den Umsetzungsprozess integriert? Besonders die Naturschutzorganisationen sind sehr an der Mitarbeit bei der Umsetzung interessiert. Wann und wie wird eine solche Beteiligung möglich sein?
 - b) Wie gedenkt der Regierungsrat, den Gemeinden das im Konzept postulierte Subsidiaritätsprinzip schmackhaft zu machen? Viele Gemeinden, vor allem kleine, sind sich ihrer Aufgaben nicht bewusst und fachlich auch überfordert. Wie werden die Gemeinden bei der Umsetzung des Konzeptes vom Kanton unterstützt?
4. a) Ist der Regierungsrat bereit, bis Ende 1997 einen zehnjährigen Zeit- und Finanzierungsplan zur vollständigen Umsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzeptes vorzulegen – dahingehend, dass spätestens ab 2008 der volle notwendige Betrag von jährlich 50 Mio. Franken (etwa 0,5% der Staatsausgaben) zum Tragen kommt?

- b) Ist der Regierungsrat bereit, die Öffentlichkeit jeweils jährlich knapp und unbeschönigt über den Stand der Umsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzeptes zu informieren und nach dem Jahre 2001 eine ausführlichere Analyse des Erreichten zu unterbreiten? Besteht bereits ein Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit?

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

- I. Die Anfrage Daniel Schloeth, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Bei der Festsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzeptes (NSGK) hat sich der Regierungsrat ausdrücklich auch mit dessen Umsetzung befasst. Danach erfolgt diese «etappenweise, gemäss dem Prinzip der rollenden Planung und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, wie sie jeweils durch Finanzplanung und Voranschlag bestimmt werden». Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund der gegenwärtigen angespannten Finanzlage in den nächsten Jahren kaum zusätzliche Mittel für die Umsetzung des NSGK zur Verfügung gestellt werden können. Dieser Standpunkt stand und steht nicht im Widerspruch damit, dass die Ökologie als einer der Schwerpunkte dieser Legislatur bezeichnet wird. Die angespannte Finanzlage des Kantons wirkt sich auf die Erfüllung sämtlicher Staatsaufgaben aus; auch auf solche, die zu den Legislatorschwerpunkten gehören. Oberstes Ziel bleibt die Sanierung des Staatshaushaltes.

Das zur Verfügung stehende Datenmaterial gibt Einblick in den Zustand der einheimischen Flora und Fauna. Daraus geht hervor, dass in den letzten 100 bis 150 Jahren rund 200 einheimische Pflanzenarten und in sieben untersuchten Tiergruppen rund 50 Arten ausgestorben oder verschwunden sind. Dem steht eine schwer quantifizierbare Anzahl von neu eingewanderten Arten gegenüber. Diesem Trend ist mit den im NSGK aufgeführten Massnahmen entgegenzuwirken. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel wird schon seit mehreren Jahren die dem NSGK zugrunde gelegte Strategie der Prioritätensetzung verfolgt. Die Erhaltung und die Aufwertung bestehender wertvoller Lebensräume (insbesondere durch Vernetzung) zur Verbesserung der Lebensbedingungen bedrohter Arten wird der Schaffung neuer Lebensräume vorgezogen. Unabhängig von den aktuellen Realisierungsmöglichkeiten werden in der Planung aber auch Massnahmen zur Neuschaffung von Lebensräumen verfolgt. Dies geschieht derzeit vor allem in der regionalen Richtplanung. Zudem wird an Landschaftsentwicklungskonzepten (LEK) gearbeitet. Die Umsetzung in Schutzverordnungen erfolgt, soweit solche revidiert bzw. neu erlassen werden.

Die aus den Leitlinien des NSGK abgeleiteten Prinzipien der Umsetzung – Partnerschaft, Subsidiarität, rollende Planung, Anreize schaffen – werden bei grösseren Projekten bereits angewandt. Als Beispiele können die Schutzverordnungen Greifensee, Drumlinlandschaft Zürcher Oberland, Pfäffikersee und Katzensee genannt werden. Der frühzeitige Einbezug aller Beteiligten, insbesondere der Gemeinden, Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, Bewirtschaftenden und Schutzorganisationen, hat sich dabei bewährt. Im Rahmen zweier Pilotprojekte für LEK wird die Anwendung der Prinzipien getestet und weiterentwickelt. In welcher Form sie allenfalls für einzelne Typen von Vorhaben vereinheitlicht und dadurch erleichtert werden können, wird gestützt auf die Auswertung der erwähnten Projekte zu entscheiden sein.

Die Erarbeitung einer Mehrjahresplanung für die Umsetzung des NSGK ist derzeit im Gange. Dabei ist zu unterscheiden zwischen einem kürzerfristigen Horizont, für den eine Massnahmen- und Finanzplanung mit gezielten sachlichen und zeitlichen Prioritäten erforderlich sein wird, und einem mittel- bis längerfristigen Horizont, der insbesondere den allgemeinen Rahmen für die künftige Naturschutzstätigkeit sowie die Öffentlichkeitsarbeit setzt. Gleichzeitig sollen sich aus diesen Planungen die Anhaltspunkte für das mit der Verwaltungsreorganisation angestrebte Controlling ergeben. Die eingangs angesprochene Orientierung an den aktuellen finanzpolitischen Gegebenheiten hat selbstverständlich auch Geltung für die Planungsarbeiten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen der öffentlichen Bauten und der Volkswirtschaft.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi

